

GAWVG: Reglement Beiträge und Gebühren

Beantragt und genehmigt an der Generalversammlung vom 19. April 2018

Einmalige Anschlussbeiträge

ab 19.04.2018

A) Anschlüsse innerhalb Versorgungsgebiet

Erschliessungskosten inkl. Tiefbau zu Lasten Abonent.

Einmalige Subvention GAWVG pro Haus:

max.: 1'250.00

Monatliche Betriebsgebühren

ab 01.01.2018

Über 87 TV und 43 UKW-Programme	22.50
Urheberrechtsgebühren	<u>2.34</u>
Betriebsgebühren exkl. MwSt.	<u>24.84</u>

Plombierungen / Entplombierungen

Plombierungs- und Entplombierungskosten können nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Sanierungsbeitrag an Hausverteilungsanlagen

Die GAWVG übernimmt begrenzte Sanierungskosten, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- HVA (Hausverteilungsanlage) ist sanierungsbedürftig im Sinne der technischen Erfordernisse der upc; ausgeschlossen sind wie bis anhin Hotels/Restaurants sowie öffentliche Bauten (Schulen, Heime etc.).
- Anmeldung eines kostenpflichtigen Produktes des Eigentümers bei der upc.
- Max. 5 Dosen pro Wohnung resp. EFH werden zu Lasten der GAWVG saniert.
- Auftragserteilung durch Liegenschaftsbesitzer muss an upc erfolgen.
- Sanierungsaufträge kann upc unter Berücksichtigung ihrer technischen Bedingungen an autorisierte Installationsfirmen weitervergeben.
- upc prüft alle sanierten Anlagen und erstellt darüber ein Abnahmeprotokoll.

Der Sanierungskostenbeitrag ist begrenzt auf

- CHF 1'000.00 pro Wohnung in Mehrfamilienhäuser oder Einliegerwohnung
 - CHF 2'000.00 pro Einfamilienhaus
-